

# Ukraine-Hilfe – Häufig gestellte Fragen – FAQ

## → Wo müssen sich Geflüchtete nach der Ankunft melden?

Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, die in der Verbandsgemeinde Diez neu ankommen und die sofort nach der Einreise durch Vermittlung von Verwandten, Bekannten oder sonstigen Dritten bereits eine **dauerhafte Unterkunft\*** gefunden haben, sollen sich zeitnah beim Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro der Verbandsgemeinde Diez **anmelden**.

Dazu sind folgende Unterlagen nötig:

- **Passdokument**
- ein aktuelles **Foto**
- **Impfnachweis** - bei fehlendem Impfstatus: **tagesaktueller Coronatest**

Das Bürgerbüro leitet im Anschluss an die Anmeldung Ihre Daten an die zuständige Ausländerbehörde weiter (Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises).

Weiterer Ablauf in der Ausländerbehörde (gilt nur für ukrainische Schutzbedürftige mit dauerhafter Unterkunft in der Verbandsgemeinde Diez bzw. im Rhein-Lahn-Kreis):

- ⇒ Erfassung im Ausländerzentralregister
- ⇒ Bearbeitung Ihres Antrages auf Aufenthaltserlaubnis
- ⇒ Ausstellung Fiktionsbescheinigung mit Arbeitserlaubnis

Für Kriegsflüchtlinge, die über **keine dauerhafte Unterkunft\*** verfügen, ist eine **Notunterbringung** seitens des Landes Rheinland-Pfalz u.a. in **Speyer** und in **Trier** organisiert.

### Weitere Informationen:

→ <https://add.rlp.de/de/ueber-uns/kontakt-und-anfahrt/aufnahmeeinrichtungen-fuer-asylbegehrende>

Während der regulären Öffnungszeiten können Sie sich zudem direkt an die Kreisverwaltung Rhein-Lahn in Bad Ems wenden:

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises

Insel Silberau, 56130 Bad Ems

→ <https://www.rhein-lahn-kreis.de>

E-Mail: [info@rhein-lahn.rlp.de](mailto:info@rhein-lahn.rlp.de)

Außerhalb der Öffnungszeiten, am Abend oder in der Nacht wenden Sie sich bitte an die Polizeidienststelle Diez, Goethestraße 9, 65582 Diez  
0 64 32 / 60 10

---

Am 03.03.2022 wurde erstmals die Aktivierung der Massenzustrom-Richtlinie aus dem Jahre 2001 durch den EU-Rat zum Schutz der Flüchtlinge aus der Ukraine beschlossen. Dieser Schutz wird in der Regel **für ein Jahr** gewährt und kann je nach Bedarf auf **bis zu drei Jahre** ausgedehnt werden. Eine Antragstellung auf Asyl ist nicht erforderlich!

---

*\* Dauerhafte Unterkunft bedeutet, dass die Unterbringung in dieser Unterkunft für mehrere Wochen und Monate gesichert sein muss.*

## → Wie und wo erhalte ich materielle Unterstützung?

Beim Sozialamt der Verbandsgemeinde Diez kann ein **Antrag auf Asylbewerberleistungen** gestellt werden.

Hierbei geht es lediglich um die finanzielle Unterstützung - dieser Antrag ist kein Antrag auf Asyl. Ein solcher Antrag ist auch nicht erforderlich.

Bedürftige Asylsuchende erhalten unmittelbar Anspruch auf Leistungen des täglichen Bedarfs.

## → Wie erhalte ich medizinische Versorgung?

Nach Stellung des Antrags auf Asylbewerberleistung besteht sofort ein Anspruch auf medizinische Versorgung.

Bei akutem Bedarf nach einer medizinischen Leistung muss ein Krankenbehandlungsschein angefordert werden.

Für weitere Untersuchungen, zum Beispiel bei Fachärzten, sind bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises Behandlungsscheine anzufordern:

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises  
Insel Silberau  
56130 Bad Ems  
→ <https://www.rhein-lahn-kreis.de>  
E-Mail: [info@rhein-lahn.rlp.de](mailto:info@rhein-lahn.rlp.de)

---

## → Gibt es eine Arbeitserlaubnis?

Nach der Anmeldung wird zunächst eine **Fiktionsbescheinigung** und dann ein **Aufenthaltstitel**, zunächst befristet auf 1 Jahr, erteilt.

Für beide Varianten ist die Ausübung einer Erwerbstätigkeit zugelassen und bedarf keiner gesonderten aufenthaltsrechtlichen Genehmigung mehr.  
(Ausnahme: bei ungeklärter Identität)

Zur Erteilung der Fiktionsbescheinigung und Erstellung des Aufenthaltstitels wird die Ausländerbehörde die im Rahmen der Anmeldung beim Einwohnermeldeamt registrierten Personen anschreiben und einen Vorsprachetermin zur Abarbeitung des weiteren Verfahrens vergeben.

Bitte beachten Sie: dabei kann es zu Wartezeiten kommen.

---

## → Wo kann ich einen Corona-Test machen? Muss ich in Quarantäne? Wo kann ich mich impfen lassen?

Es besteht keine Quarantäne-/ oder Absonderungspflicht bei Einreise aus der Ukraine.

Generell gilt jedoch eine **Testpflicht**. Bei der Einreise werden freiwillige Tests angeboten. Bei vorhandenen COVID-Symptomen wenden Sie sich bitte an einen Arzt oder eine medizinische Facheinrichtung.

Weitere Informationen zu Corona: [www.vgdiez.de/corona](http://www.vgdiez.de/corona)

Geflüchtete können sich in allen dafür zugelassenen Einrichtungen, auch bei Ärzten, impfen lassen. Hierfür muss jedoch der Antrag auf Asylbewerberleistungen bereits gestellt sein.

Aufklärungsbögen in ukrainischer Sprache sind vorhanden, eine Begleitperson als Übersetzungshilfe ist gleichwohl ratsam.

---

## → Wo erhalte ich weitere Hilfe wie Kleidung?

Der Willkommenskreis Diez e.V. leistet im "Bündnis Frieden" gemeinsam mit weiteren ehrenamtlichen Organisationen aktiv weitere Hilfe. Bitte wenden Sie sich an

Christiane Beule  
01719649740

[c.beule@willkommenskreis-diez.de](mailto:c.beule@willkommenskreis-diez.de)

**Postanschrift:** Willkommenskreis Diez, Mittelstraße 5, 65582 Diez

→ <https://willkommenskreis-diez.de>

## → Besondere Hinweise für geflüchtete Frauen und Kinder

Frauen und Kinder sind besonders vulnerabel und laufen Gefahr, Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution zu werden.

Wir möchten Sie daher auf das Informationsangebot des bundesweiten Koordinierungskreises gegen Menschenhandel e.V. (KOK) hinweisen: <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/kok-informiert/news/detail/schutz-vor-menschenhandel-und-ausbeutung-auf-der-flucht>.

Weiterhin möchten wir auf den Flyer der Organisation für Migration aufmerksam machen. Dieser ist entstanden, damit Schutzsuchende - fast ausschließlich Frauen und Kinder - in Deutschland den bestmöglichen Schutz vor Menschenhandel und Zwangsprostitution erfahren. Der Flyer enthält explizite Verhaltenshinweise für Menschen, die bei Grenzübertritt Gefahr laufen, Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution zu werden.

Der Flyer beinhaltet u.a. die Telefonnummer zum bundesweiten „Hilfetelefon gegen Gewalt gegen Frauen“.

Den Flyer finden Sie auch auf Englisch und Ukrainisch hier: <https://germany.iom.int/information-people-fleeing-ukraine>.

Besondere Aufmerksamkeit sollte für den Fall der Unterbringung der geflüchteten Menschen in privaten Unterkünften gelegt werden.

Auch die Gleichstellungsstelle der Verbandsgemeinde Diez unterstützt diese Aktion des Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an  
Frau Birgit Wilhelm  
Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Diez  
Tel. 06432-501268  
[b.wilhelm@vgdiez.de](mailto:b.wilhelm@vgdiez.de)

## SEIEN SIE SICHER UNTERWEGS

Alle, insbesondere **Frauen**, die derzeit versuchen, die ukrainischen Grenzen zu überqueren, laufen Gefahr, Opfer von **Menschenhandel** zu werden. Denken Sie daran, dass viele Menschen Unterstützung anbieten, aber nicht jeder derjenige ist, der er vorgibt zu sein.

### REISEDOKUMENTE



Übergeben Sie Ihren Pass oder Ihre Ausweispapiere **niemals** an andere Personen, außer an Grenzbeamte. Tragen Sie sie dicht am Körper (z. B. im BH).  
Machen Sie ein Foto davon mit Ihrem Handy, damit Sie bei Verlust oder Diebstahl eine Sicherheitskopie haben. Schicken Sie diese Kopie an Freunde/Familienangehörige/per E-Mail an sich selbst.

### REISEN



Alle Personen, die einen **ukrainischen Pass** besitzen, können die **Deutsche Bahn (DB) kostenlos** benutzen. Wenn Sie mit Taxis/Busen/sonstigen Verkehrsmitteln unterwegs sind, informieren Sie Ihre Familie oder einen Freund über **Ihren Aufenthaltsort**. Wenn Ihnen etwas verdächtig vorkommt, steigen Sie sofort aus.  
Bevor Sie in ein Verkehrsmittel einsteigen, **machen Sie ein Foto** des Nummernschildes und schicken Sie es an Freunde/Familienangehörige. Vermeiden Sie es, in Autos von Fahrern einzusteigen, die diese Fotos nicht zulassen.

### GELD



Tragen Sie **Bargeld** versteckt bei sich, vielleicht sogar an mehreren Stellen. Gehen Sie davon aus, dass Sie Ihre Tasche oder Ihr Gepäck irgendwann einmal **zurücklassen müssen**.  
Prägen Sie sich die Nummer Ihrer **Kredit-/Debitkarte** ein. Prägen Sie sich die Telefonnummern mehrerer vertrauenswürdiger Personen ein, die Ihnen **Geld überweisen** oder Ihnen helfen würden, wenn Sie es wirklich brauchen und Ihr Telefon verlieren.

### KONTAKTE



Entwickeln Sie ein **Codewort** mit Ihren Freunden und Ihrer Familie, damit sie es erkennen, wenn Sie in **Gefahr** sind und es nicht sagen können. Sie sollten bereits das Nummernschild und den aktuellen Standort kennen.

### UNTERKUNFT



Wenn Sie an einer Unterkunft ankommen und sich dort nicht sicher fühlen, verlassen Sie sie.

KOK Beratung:



Im Fall von Gewalt gegen Frauen rufen Sie bitte an unter:

**08000 116 016**

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen